

FILA PS/87

Durchsicht Nr.14 vom 07/02/2011 Gedruckt am 23/09/2011 Seite Nr. 1 / 7

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung FILA PS/87

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Konzentrierter Reiniger für Fußböden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

Adresse Via Garibaldi, 32

Standort und Land 35018 San Martino di Lupari (PD)

ITALIA

Tel. +39.049.9467300 Fax +39.049.9460753

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist sds@filachim.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an TEL +39.049.9467300

2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 der vorliegenden Karte aufgeführt.

2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Skin Corr. 1A H314

2.1.2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Gefahrensymbole: C

R-Sätze: 35

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Piktogramme:



Warnungen: Gefahr

Gefahrangaben:

Werursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Vorsichtsmassnahmen:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



FILA PS/87

Durchsicht Nr.14 vom 07/02/2011 Gedruckt am 23/09/2011 Seite Nr. 2 / 7

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den behördlichen Vorschriften

2.3. Sonstige Gefahren.

Angaben nicht vorhanden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische.

Enthält:

Kennzeichnung. Konz. %. Klassifizierung 67/548/EWG. Klassifizierung 1272/2008 (CLP).

ETHANOLAMIN

Leichtentzuendlich(F)

CAS. 141-43-5 1 - 5 C R34, Xn R20/21/22 Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335

CE. 205-483-3 INDEX 603-030-00-8

 BENZYLALKOHOL

 CAS.
 100-51-6
 9 - 25
 Xn R20/22
 Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H332

CE. 202-859-9 INDEX. 603-057-00-5

T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschaedlich(Xn), C = Aetzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfoerdemd(O), E = Explosionsgefaehrlich(E), F+ = Hochentzuendlich(F+), F =

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren. HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

EINATMEN: Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Die ärtzlichen Hinweise sind zu folgen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblicherweise verwendeten: Kohlenstoffdioxid, Schaum, vernebelte Pulver und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keines im Besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das für das Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen aufnehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Überdruckmaske mit Vollvisier oder Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät) bei starker Rauchbildung.





FILA PS/87

Durchsicht Nr.14 vom 07/02/2011 Gedruckt am 23/09/2011 Seite Nr. 3 / 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle aus dem Bereich eliminieren, in dem das Produkt ausgetreten ist. Bei festen Produkten die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen ist ein Atemschutz zu tragen. Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht. Nicht mit beschädigten Behältnissen oder dem ausgetretenen Produkt umgehen ohne zuvor eine geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomee-Erde, Kieselguhr usw.) aufnehmen. Den Großteil des Materials aufnehmen und in Entsorgungsbehälter füllen. Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Während der Handhabung nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren, von Wärmeqüllen, freier Flamme, Funken und anderen Zündqüllen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Bezeichnung	Тур	Staat	TWA/8h		STEL/15min		
			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
ETHANOLAMIN	TLV-ACGIH			3		6	Haut
	MAK	Α	2,5	1	10	4	Haut
	TLV	CH	5	2	10	4	Haut
	MAK	D		2		4	Haut
	OEL	EU	2,5	1	7,6	3	Haut

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Aspiration oder den Abzug von verbrauchter Luft zu sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Produktkonzentration am Arbeitsplatz unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Während der Verwendung des Produkts muss, für genauere Informationen, das Gefahrenschild beachtet werden. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung muss ggf. der Rat der Lieferanten der Chemikalien eingeholt werden. Die persönliche Schutzkleidung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen entsprechen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus PVA, Butyl, Fluorelastomer oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist

AUGENSCHUTZ

Eine Visierhaube oder ein Schutzvisier in Kombination mit einer hermetischen Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, einen Atemschutz vom Typ A oder universal tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) abhängig von dem Grenzwert der Konzentration ist (siehe Norm EN 141).



FILA PS/87

Durchsicht Nr.14 vom 07/02/2011 Gedruckt am 23/09/2011 Seite Nr. 4/7

Einsatz von Atemschutz, wie Masken mit Patronen für organische Dämpfe und Staub/Nebel, ist erforderlich bei fehlenden technischen Maßnahmen zur Reduzierung der Aussetzung des Mitarbeiters. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).

Es muss eine Augenspüleinheit und eine Notdusche vorgesehen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Farbe hellgelb Pinienduft Geruch Geruchschwelle. Nicht verfügbar. pH Wert. 12.7 Schmelzpunkt bzw Gefrierpunkt. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Siedepunkt. Destillationsintervall. Nicht verfügbar. Entzündungstemperatur. 61 °C. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen Nicht verfügbar. Niedrigste Entzündungsgrenze. Nicht verfügbar. Höchste Entzündungsgrenze. Nicht verfügbar. Niedrigste Explosionsgrenze. Nicht verfügbar. Höchste Explosionsgrenze. Nicht verfügbar. Dampfdruck. Nicht verfügbar. Dampfdichte Nicht verfügbar. Spezifisches Gewicht. 1.011 Kg/l Loeslichkeit

vollständig löslich in wasser

Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemper. Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur. Nicht verfügbar. Viskositaet Nicht verfügbar. Verbrennungseigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben.

Trockenruckstand: 0,55 %

VOC (Richtlinie 1999/13/CE): 15,01 % - 151,75 g/liter. VOC (fluechtiger Kohlenstoff): 11,27 % - 113,98 a/liter.

10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

BENZYLALKOHOL: Zersetzung bei Temperaturen höher als 870°C, wobei Explosionsgefahr besteht.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

ETHANOLAMIN: Gefährliche Reaktion auf Acrylnitril, Chlorepoxypropan, Chlorschwefelsäure, Wasserstoffchlorid, Eisen-Schwefel-Verbindungen, Essigsäure, Essiganhydrid, Mesithyloxid, Salzpetersäure, Schwefelsäure, starke Säuren-Mineralien, Vinylazetat, Zellulosennitrat möglich. BENZYLALKOHOL: gefährliche Reaktion auf Bromwasserstoffsäure und Eisen bei Hitze, Oxydationsmittel, Schwefelsäure möglich. Explosionsgefahr bei Berührung mit Phosphortriclorit.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

ETHANOLAMIN: Aussetzung an Luft und Wärmequellen ist zu vermeiden.

BENZYLALKOHOL: Aussetzung an Luft, Wärmequellen und freie Flammen ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien.

ETHANOLAMIN: Eisen, starke Säuren und starke Oxydationsmittel.

BENZYLALKOHOL: Oxydationsmittel und Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.





FILA PS/87

Durchsicht Nr.14 vom 07/02/2011 Gedruckt am 23/09/2011 Seite Nr. 5 / 7

ETHANOLAMIN: Stickstoffoxide, Kohlenoxide.

11. Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Das Produkt wirkt korrosiv und verursacht auf der Haut ernste Verbrennungen und Blasenbildungen, die auch nach der Aussetzung erscheinen können. Die Verbrennungen verursachen starkes Brennen und Schmerzen. Beim Kontakt mit den Augen verursacht es ernste Verletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen. Die eventuellen Dämpfe wirken ätzend auf den Atmungsapparat und können Lungenödem verursachen, deren Symptome sich manchmal erst nach einigen Stunden zeigen. Die Symptome der Aussetzung können sich folgendermaßen aufweisen: Empfindung von Sodbrennen, Husten, asthmatische Atmung, Kehlkopfentzündung, kurze Atmung, Kopfschmerzen, Brechreiz und Erbrechen. Durch das Herunterschlucken kann folgendes verursacht werden: Verbrennungen am Mund, an der Kehle und an der Speiseröhre; Erbrechen, Durchfall, Ödem, geschwollene Speiseröhre und darauffolgende Erstickung. Es kann auch zu einem Magen-Darm-Durchbruch kommen.

BENZYLALKOHOL

 LC50 (Inhalation):
 > 4,1 mg/l/4h Rat

 LD50 (Oral):
 1230 mg/kg Rat

 LD50 (Dermal):
 2000 mg/kg Rabbit

12. Umweltbezogene Angaben.

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität.

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Angaben nicht vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport.

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften.

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften.

Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventüllen Verfahren, die angewendet werden müssen, im Fall sich Notsituationen ereignen.



FILA PS/87

Durchsicht Nr.14 vom 07/02/2011 Gedruckt am 23/09/2011 Seite Nr. 6 / 7

Landtransport.

Klasse ADR/RID: 8 UN: 2491

Packing Group: III
Etikett: 8
Nr. Kemler: 80
Limited Quantity. LQ07

Beschränkungsordnung für Tunnel. (E)

Proper Shipping Name: ETHANOLAMINE or ETHANOLAMINE SOLUTION

Schiffstransport:

Klasse IMO: 8 UN: 2491

Packing Group: III
Label: 8
EMS: F-A, S-B
Marine Pollutant. NO

Proper Shipping Name: ETHANOLAMINE or ETHANOLAMINE SOLUTION

Lufttransport:

IATA: 8 UN: 2491

Packing Group: III Label: 8

Cargo:
Angaben zur Verpackung.
820 Hochstmenge.
60 L

Pass.:

Angaben zur Verpackung. 818 Hochstmenge. 5 L

Besondere Angaben. A3

Proper Shipping Name: ETHANOLAMINE or ETHANOLAMINE SOLUTION

15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.

Punkt. 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Gesundheitskontrollen.

Die Arbeiter, die diesem chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen keiner Sanitärüberwachung unterzogen werden. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

unter 5 % EDTA Natrium Salz

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %

Duftstoffe, Limonene, Linalool

Seife

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, kategorie 4
Skin Corr. 1B Ätz auf die Haut, Kategorie 1B





FILA PS/87

Durchsicht Nr.14 vom 07/02/2011 Gedruckt am 23/09/2011 Seite Nr. 7 / 7

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 3

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

R20/21/22 GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN, VERSCHLUCKEN UND BERUEHRUNG MIT DER HAUT.

R20/22 GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN UND VERSCHLUCKEN.

R34 VERURSACHT VERAETZUNGEN.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
- 2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
- 3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
- 7. The Merck Index. Ed. 10
- 8. Handling Chemical Safety
- 9. Niosh Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
- 10. INRS Fiche Toxicologiqü
- 11. Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- 12. N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

14.